

Zur Feier

des

fünfundzwanzigjährigen Bestehens

des

historischen Vereins

für

Württembergisch Franken.

Segründet den 21. Januar 1847.

Herausgegeben

vom

Vorstand des Vereins

Dekan **S. Bauer** in Weinsberg.

Heilbronn.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei.

1872.

Am 17. Febr.

1847

Handwritten title or text, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

1847

Handwritten text, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.



Gezeichnet den 21. Januar 1847.

Gezeichnet den 21. Januar 1847.

1847

Gezeichnet den 21. Januar 1847.

Gezeichnet den 21. Januar 1847.

1847

Gezeichnet den 21. Januar 1847.

1847

Zwanzig und fünf der Jahre.

„Zwanzig und fünf der Jahre in Arbeit sind es nun!
„Komm', Meister, laß uns rasten, komm', laß uns feiernd ruh'n!“
„„Mich dünkt, ich bin ein Wanderer — spricht er — der sinnend steht,
„„Wie weit wir schon gewandert, wie weit's zum Ziele geht!““

„„Zwanzig und fünf der Jahre! — So ist's; — deß denk' ich gern!
„„Es war ein rüstig' Streben, doch ist das Ziel noch fern.
„„Kommt, laßt uns weiter gehen, fest faß ich eure Hand;
„„O Lust, vereint zu schreiten, den Blick zum Ziel gewandt!““

„Zwanzig und fünf der Jahre! — Sprich, wo ist unser Lohn?“
Er reckt die leere Rechte: „„den Dank, den habt ihr schon!
„„Der Lohn, um den wir werben, das ist der Wahrheit Licht,
„„Das lange Nacht erhellend aus unsrem Forschen bricht.

„Zwanzig und fünf schon! Träumend steh' ich am Meilenstein:
„Wie viel der Meilen mögen zu uns'rem Ziel noch sein.“ —

Was sinnst du, grauer Forscher? — Ob alles rings zerfällt
Und ob dein Haus auch morscher, bleibt ewig jung die Welt!

Zwanzig und fünf der Jahre sind um, Ihr lebet fort!
Von Neuem tüchtig ringen sei euer Lösungswort!
Mit frischem Wind gesteuert, dem muth'gen Fährmann gleich!
Es rauscht die alte Flagge, hurrah, im neuen Reich!

W. G.

Was könnten wir zur Feier des 25jährigen Bestehens unseres historischen Vereins für württembergisch Franken Angemesseneres bieten, als eine kurze Geschichte des Vereins, welche nicht leicht jemand aus den jährlichen Rechenschaftsberichten sich zusammenlesen wird.

Die „Chronik des Vereins“, welche dem ersten Jahreshefte, Jahrgang 1847, vorausgeschickt ist, sagt: „Was die Entstehung des Vereins betrifft, so gieng der Anstoß dazu von Pfarrer Bauer in Gnadenthal, nun Helfer in Alen, Rath Albrecht in Dehringen, Pfarrer Schönhuth in Wachbach und Bezirksamtmann Fromm in Kirchberg aus.“ Der einzig überlebende unter diesen Begründern des Vereins, der jetzige Vorstand desselben, fügt dem aus seiner lebendigen Erinnerung Folgendes bei.

Der Mittelpunkt historischer und antiquarischer Forschungen in württembergisch Franken war lange Zeit Hofrath Hammer zu Kirchberg gewesen, welcher außer manchen in den würtemb. Jahrbüchern abgedruckten Aufsätzen, zahlreiche andere Punkte handschriftlich bearbeitet hatte und gern Andern auch Anregung gab und Handreichung bot, wie z. B. dem Pfarrer Bauer zu Gnadenthal, welchem die Reste des alten Klosters, in dem er wohnte, den nächsten Anstoß gegeben hatten, zunächst einmal des Klosters und seiner Gründer Geschichte zu erforschen. Rath Albrecht hatte als Verwalter des gemeinschaftlichen Hohenloheschen Archivs zu Dehringen Anstoß und Stoff zu historischen Forschungen und Amtmann Fromm war mit der Beschreibung des Oberamts Gerabronn beschäftigt. Pfarrer Schönhuth endlich war schon als eifriger Geschichtsforscher vom Hohentwiel her in unser Frankenland

gekommen und hatte angefangen „Vorzeit und Gegenwart“ Mergentheims und seiner Umgebungen zu beschreiben. Hofrath Hammer starb, aber die Stiftung des würtemb. Alterthumsvereins erregte den Gedanken, für würtemb. Franken, mit seiner selbstständigen Vergangenheit, auch einen selbstständigen historischen Hilfsverein zu gründen (vgl. § 36 der Statuten).

Pfarrer Bauer besprach zunächst mit Rath Albrecht dieses Project und entwarf die Statuten, welche auch von Fromm und Schönhuth gebilligt wurden, worauf dann unter der Hand weitere 29 Herrn in den Oberämtern Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Dehringen und Weinsberg zum Beitritt sich bereit erklärten, sammt 5 Herrn im benachbarten Baden, einem Herrn in Bayern.

In dieser aller Namen ergieng nun eine öffentliche Einladung, verbunden mit Veröffentlichung der projectirten Statuten, welche auf einer ersten Generalversammlung zur definitiven Annahme sollten vorgelegt werden.

Die Mehrzahl der Einladenden ist jetzt, nach 25 Jahren, aus diesem Leben abgeschieden, andere — meist aus der Gegend hinweg gekommen, gehören dem Vereine nicht mehr an; die überlebenden getreuen Stützen des Vereines aber sind — neben dem jetzigen Vorstande, Dekan Bauer, Hofrath Bühler, jetzt in Slawentzitz, Pfarrer Braun, jetzt in Großheppach, Stadtschultheiß Dreher in Greglingen, Forstmeister Ganz in Dehringen, Pfarrer Kern in Stuppach, Oberkonsistorialrath Dr. Merz und Kameralverwalter Roth in Neustadt a. L.

Die constituirende Versammlung kam zu Stande unter lebendiger Theilnahme von allen Seiten her und es wurden die vorgelegten Statuten unverändert angenommen, sammt einer gleichfalls von Pfarrer Bauer (§ 34) vorgelegten Geschäftsordnung. Weil jedoch dieser vorläufige Geschäftsführer kaum vorher zum Helfer in Nalen war ernannt worden, so glaubte er von der neuen schwäbischen Heimath aus dem fränkischen Verein nicht mehr dienen zu können und es wurde nun der Ausschuß so bestellt:

Vorstand: Amtmann Fromm zu Kirchberg.

Stellvertreter desselben: Pfarrer Schönhuth.

Redacteur der Zeitschrift: Rath Albrecht.

Secretär: Kanzleisecretär Gleiß zu Kirchberg.

Kassier: Domänen-Assessor Bühler zu Dehringen.

Als Denkmal der beabsichtigten Organisation und Leistungen lassen wir die „Satzungen des historischen Vereins für das fränkische Wirtenberg und seine Grenzen, 1846.“ an dieser Stelle nochmals abdrucken.

Zweck des Vereins.

§ 1.

Der Verein möchte alle zersplitterten Kräfte und Hilfsmittel sammeln, um die Geschichte seines Wirkungskreises, und zwar gerade in ihren Einzelheiten, sammt den Alterthümern gründlich zu erforschen. Er hofft durch seine Thätigkeit für die Provincial- und Lokal-Geschichte überall Interesse zu erwecken und auf diesem Wege auch die Liebe zum Geburtsboden zu erhöhen.

Ausdehnung des Wirkungskreises.

§ 2.

Nicht bloß Wirtenberg, so weit es zum fränkischen Kreis gehörte (Hohenlohe, Limburg, Deutschordisches, Ansbach- und Rothenburgisches Gebiet sammt Enclaven), sondern überhaupt das Flußgebiet von Tauber, Jagst und Kocher, soweit es früher oder später einen Theil Ostfrankens bildete, z. B. Oberamt Hall. [Später: Was zum Bisthum Würzburg gehörte.] Jenseits der Landesgrenzen gehören also ganz besonders auch in den Kreis der Forschungen die jetzt bayerischen — Hohenloheschen Stammgüter, sowie was einst mit andern Bestandtheilen im engsten Zusammenhange stand, z. B. das badische Amt Krautheim.

Thätigkeit des Vereins.

§ 3.

Alle Mitglieder wirken durch materielle und geistige Hilfsleistung zusammen — 1) die Reste des Alterthums aufzusuchen, zu erforschen und zu bewahren; 2) die Geschichte der Orte, Bezirke und einheimischen Geschlechter aufzuhellen; 3) hierüber ein Vereinsarchiv nebst den nöthigen Sammlungen anzulegen.

Nähere Bestimmung der gestellten Aufgabe.

§ 4.

Gegenstände der Erforschung sind: I. die eigentliche Geschichte und zwar nicht bloß die politischen Ereignisse und Geschlechter-Genealogien, sondern auch der Entwicklungsgang des Volkes in religiöser, sittlicher,

industrieller, artistischer zc. Beziehung. II. Das Topographische; Darstellung der Gegend nach ihrem Besetztsein durch Menschen oder nicht. Also Nachweisung (Verzeichnung und Beschreibung) — 1) celtischer, römischer, germanischer Spuren, z. B. heidnischer Cultusstätten, Grabhügel, Ruinen, Straßen zc.; 2) der untergegangenen Orte und Chronologie der bestehenden; — der alten Gau-, Herrschafts-, Gerichts- und Diöcesan-Grenzen, der Dingstätten und dergleichen mehr; 3) — der Vertheilung von Ackerfeld, Wald, Seeboden u. s. w. in älterer Zeit. III. Das Naturleben, soweit es unmittelbaren Einfluß hat auf den Menschen und der Mensch auf dasselbige; z. B. Erscheinen und Verschwinden wichtiger Culturarten oder Thiergeschlechter zc.; Veränderungen im Klima u. s. w.

Weg zur Erreichung dieser Aufgabe.

§ 5.

Anlegung von Sammlungen des bereits vorhandenen Materials und der Quellen, deren Mangel so viele Freunde historischer Forschung hemmt und beschränkt oder ganz abschreckt; und zwar 1) Bücher und Landkarten, Kupfer; 2) Handschriften und Urkunden, Zeichnungen zc.; 3) Alterthümer selbst, z. B. Waffen und Geräthe, Denksteine; auch Münzen, Siegel und dergleichen.

§ 6.

Neue Untersuchungen, besonders — 1) Nachgrabungen in Grabhügeln, auf Römerboden; Untersuchung alter Bau- und anderer Denkmale, Auffpürung untergegangener Burgen und Orte, wichtiger alter Straßen u. dgl. 2) Auffuchung bisher unbekannter oder vergessener Geschichtsquellen, Chroniken, Urkunden, Handschriften u. s. w. 3) Nachfragen unter dem Volke in Betreff historischer Traditionen und Sagen, interessanter Sitten und Gewohnheiten, von jetzt oder einst.

§ 7.

Anlegung von Sammlungen, welche erst durch die vorherrschend geistige Thätigkeit der Mitglieder geschaffen werden und sämmtlich in dem Vereinsarchive müssen concentrirt bleiben.

Notizensammlungen.

1) Ihr Inhalt.

§ 8.

Solche Notizen können theils die provinciell fränkische Geschichte

überhaupt, theils besondere Herrschaftsgebiete oder Geschlechter, theils einzelne Personen oder Orte und ihre Verhältnisse (z. B. Jurisdictions- und Verwaltungsbezüge) betreffen. Sehr wünschenswerth wäre, daß sich aller Orten Jemand finden möchte, der alle Data zur Geschichte seiner Heimath und alle Notizen über etwaige Alterthümer möglichst vollständig sammelte.

2) Mittel und Wege, sie zu gewinnen.

§ 9.

Diese Notizen können sein — 1) Excerpte und Nachbildungen, aus Büchern oder Handschriften ausgewählt; 2) schriftliche, jetzt erst geschehende Aufzeichnungen von Ueberlieferungen aus dem Munde des Volkes, oder von Ergebnissen der eigenen Anschauung und Untersuchung von Alterthümern, Denkmälern u. dgl.; 3) topographische oder bildliche Darstellungen, Karten, Grundrisse, Ansichten u. s. w.

3) Ihre Form.

§ 10.

Die zweckmäßigste Form wäre wohl, wenn die Notizen für jeden besondern Ort oder jedes besondere Geschlecht auf ein eigenes Blatt geschrieben würden, um sie in den Sammlungen sogleich je am rechten Orte übersichtlich einreihen zu können. Leicht könnten die Mitglieder auch die nur gelegentlichen Ergebnisse ihrer Studien für sämtliche Orte und Geschlechter unseres Wirkungskreises in dieser Weise fixiren, sei es auch nur durch Bemerkung der Bücher und der Seitenzahlen, wo etwas zu finden ist.

Ausarbeitungen.

§ 11.

Man wünscht — Zusammenstellungen, Abhandlungen, combinirende Untersuchungen zc. im Bereich der Aufgabe des Vereins, allgemeiner oder specieller Art. Besonders practisch und weiterfördernd sind z. B. Listen über alle in Betreff eines Orts oder Geschlechts bekannten Urkunden und Geschichtsquellen, historische Karten u. dgl. m.

Mittel des Vereins.

1) Geldmittel.

§ 12.

Geldmittel sind unentbehrlich zur Herausgabe einer Vereins-Zeit-

schrift, zur Erwerbung von Hilfsmitteln, Anstellung von Nachgrabungen u. dgl.; für Unterbringung der Sammlungen, Diplome, Porto, Schreibgebühren 2c. Dieselben werden aufgebracht durch die Beiträge der ordentlichen Mitglieder, vielleicht auch durch außerordentliche Geschenke Einzelner.

Beiträge der ordentlichen Mitglieder.

§ 13.

Das Eintrittsgeld beträgt 24 fr. Der jährliche Beitrag bleibt der Liberalität eines Jeden anheimgestellt, nur soll er nicht unter einem Gulden betragen. Jenes wird immer sogleich, ebenso der Jahresbeitrag mit dem Eintritt und alsdann je mit dem Anfang des Verwaltungsjahres entrichtet, welches mit dem bürgerlichen zusammenfällt.

(Gegenwärtig wird der Beitrag nur bei Aussendung der Zeitschrift erhoben.)

2) Andere Hilfsmittel.

§ 14.

Ueberlassung von Büchern, Karten, Alterthümern, Urkunden u. dgl. zur Benützung, wird der Verein gewiß auch hoffen dürfen, sei's als freies Geschenk, sei's unter Vorbehalt eines beschränkten oder vollständigen Eigenthumsrechtes. Durch bedingte Schenkungen oder lebensweise Ueberlassung können auch Filialsammlungen entstehen.

§ 15.

Ganz besonders wird auf die geistige Thätigkeit der Mitglieder gezählt und wir hoffen auch gütige Mitwirkung anderer Geschichts- und Vaterlandsfreunde.

Theilnahme am Verein.

§ 16.

Sie steht jedem ehrlichen Menschen offen, der seinen Beitritt erklärt und sich mit demselben den Satzungen unterwirft. Aller Orten, auch außerhalb des eigentlichen Wirkungskreises, laden wir die Freunde der Geschichte und des Alterthums zum Anschlusse ein.

Ehrenmitglieder.

§ 17.

Männer, deren Wohlwollen dem Verein von Werth ist oder deren wissenschaftliche Thätigkeit unsere Anerkennung fordert, beehrt man sich

zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, welche alle Rechte der ordentlichen genießen. Ihre Unterstützung wird den Verein zum größten Danke verpflichten.

Rechte der ordentlichen Mitglieder.

§ 18.

Dieselben erhalten bei ihrem Eintritt ein Diplom und jährlich ein Exemplar der Vereinszeitschrift; bei höherem Beitrag — nach Wunsch — auch mehrere. Alle Sammlungen stehen ihnen zur Benützung offen und bei Hauptversammlungen üben sie das Stimmrecht.

Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

§ 19.

Neben dem Geldbeitrage § 13 verbinden sie sich, so weit ihre Verhältnisse es erlauben, die Vereinszwecke zu fördern, jedenfalls den Verein auf Alles für ihn Interessante aufmerksam zu machen, z. B. wenn Alterthümer gefunden werden, wenn man Grabhügel entdeckt, wenn sonstige Merkwürdigkeiten vorhanden sind u. s. w.

Die Vereinsammlungen.

§ 20.

Jedes Mitglied darf dieselben benützen, je nach der Zeitfolge des Gesuchs; Nichtmitglieder bloß auf besondere Erlaubniß des Vorstandes.

§ 21.

Wo? Theils im Locale der Sammlungen, theils — soweit Zusendung möglich ist, im eignen Hause; alsdann hat der Besteller die Kosten zu tragen.

§ 22.

Wie lange? Es wird eine angemessene Zeitfrist, für jedes Buch z. B. eine Leszeit festgesetzt, welche aber, wenn keine weitere Bestellung vorliegt, erstreckt werden kann.

§ 23.

Für Beschädigungen oder Verschleuderungen ist der Benutzer verantwortlich und ersatzpflichtig, vorbehaltlich weiterer Maßregeln, wenn böswillig etwas verderbt wird.

§ 24.

Um die Benützung Allen möglich zu machen, muß ein vollständiger Katalog über sämtliche Sammlungen veröffentlicht und jährlich vervollständigt werden.

Zeitschrift.

§ 25.

Der Verein gibt eine Zeitschrift heraus, Mittheilungen enthaltend über die und aus der geschichtsforschenden Thätigkeit seiner Glieder, z. B. historische Monographien und Miscellen, Abdrücke von Urkunden und andern Geschichtsquellen, Nachrichten und Beschreibungen von Alterthümern und Denkmälern u. dgl. Dabei wird man suchen historischen Sinn und Verständniß überhaupt zu wecken und zu verbreiten. Auch ist damit Raum geschafft für An- und Nachfragen. Zugleich wird periodische Rechenschaft abgelegt über die Finanzen des Vereins, die Zu- und Abnahme seiner Mitglieder, über die Hauptversammlungen berichtet u. s. w.

Die Versammlungen.

§ 26.

Jährlich etwa sollen wechselnde Hauptversammlungen abgehalten werden, auf welchen a) ein Rechenschaftsbericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins zu geben ist, wo überhaupt die Angelegenheiten des Vereins zur öffentlichen Besprechung kommen, zu ergreifende Maßregeln berathen und die nöthigen Wahlen vorgenommen werden. Ganz besonders aber sollen auch b) historische Vorträge gehalten werden, wo möglich begleitet von Demonstrationen ad oculos, Besichtigung oder Vorzeigung von Alterthümern u. dgl.

Hilfsvereine.

§ 27.

Sehr wünschenswerth ist die Constituirung eines Hilfsvereins in jedem Amtsbezirke oder in geeigneten geschichtlich enger verknüpften Bezirken. Diese Hilfsvereine vermitteln den Zusammenhang der einzelnen Theilnehmer mit dem Centralvorstande und den Einzug der Jahresbeiträge. Durch das häufigere Zusammentreffen ihrer Mitglieder, durch ihr gleichartigeres Interesse u. s. w. werden sie geeignet sein, die Theilnahme für des Vereins Zwecke um so lebendiger zu

erhalten, kräftiger zu fördern und immer Mehrere dafür zu gewinnen. Bei hinreichenden Kräften wird es wohl gelingen, Bezirksversammlungen nach Analogie von § 26 b. zu veranstalten.

Leitung des Vereins.

§ 28.

An der Spitze steht ein je auf 3 Jahre gewählter Ausschuß, zusammengesetzt aus den Geschäftsführern und etwa 4—8 Anwälten, je nach der Teilnehmerzahl und Verbreitung des Vereins.

Der Centralausschuß.

§ 29.

Die Geschäftsführung und unmittelbare Leitung besorgen, als Central-Ausschuß, — ein Vorstand, ein Sekretär, ein Redakteur und ein Rechner.

Die Anwälte.

§ 30.

Bei ihrer Wahl ist möglichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch die noch nicht durch einen der Geschäftsführer vertretenen Gegenden des Vereinsgebietes ihre Repräsentation erhalten. Wo es gelingt, Hilfsvereine ins Leben zu rufen, welche eine genügende Anzahl von Mitgliedern zählen, kann einem Jeden geradezu überlassen werden, für den Gesamtausschuß einen Vertreter zu bezeichnen, so daß alsdann auf der Hauptversammlung nur die Wahl der Geschäftsführer vorzunehmen bleibt und etwa einiger Anwälte für die weitem Regionen des Vereins.

Der Vicevorstand.

§ 31.

Wenn nach der Wahl des Central-Ausschusses auch die nöthigen Anwälte bezeichnet oder gewählt sind, wird einer der letzteren durch weitere ausdrückliche Wahl der Haupt-Versammlung zum Vice-Vorstand ernannt.

Die Verwalter der Sammlungen.

§ 32.

Als solche stehen ein Bibliothekar, Conservator und Archivar, oder

mehrere, je nach Bedürfniß, dem Ausschuß zur Seite; sie brauchen nicht selbst auch Mitglieder desselben zu sein. Der Vorstand schlägt dem Ausschusse die hiezu geeigneten und geneigten Männer vor.

Belohnungen.

§ 33.

Die Dienstleistungen der Vereins-Mitglieder geschehen umsonst, wenn nicht etwa die Haupt-Versammlung ausnahmsweise z. B. dem Rechner eine Belohnung zu verwilligen für nothwendig hält.

Geschäftsordnung.

§ 34.

Eine nähere Geschäftsordnung, besonders über den Amtskreis der einzelnen Geschäftsführer, wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden.

Statutenabänderung.

§ 35.

Zu einer solchen bedarf es mindestens zwei Drittheile der auf einer Hauptversammlung anwesenden Theilnehmer und es muß die beabsichtigte Veränderung vorher bekannt gemacht werden.

Stellung zu andern Vereinen.

§ 36.

Unser Verein verfolgt die gleichen Zwecke, wie der R. württ. Verein für Vaterlandskunde, nur in einem weit enger begrenzten Kreise. Als Hilfsverein des Alterthumsvereines kann er sich seiner Tendenz nach geradezu geltend machen. Wir dürfen also wohl hoffen, daß unser Verein ihres Wohlwollens und ihrer Unterstützung sich werde zu erfreuen haben. — Mit andern unsern Wirkungskreis berührenden Vereinen in freundliche Verbindung zu kommen, wird unser Bestreben sein.

Austritt von Mitgliedern.

§ 37.

Jedem steht der Austritt jederzeit frei, nur ist derselbe anzuzeigen und das Diplom zurückzugeben. Erfolgt die Ankündigung des Austritts erst vier Wochen nach Beginn des Verwaltungsjahres, so muß der Jahresbeitrag noch entrichtet werden. Wer die Satzungen des

Bereins mißachtet, kann vom Vereinsauschusse ausgeschlossen werden, wodurch er aller Ansprüche auf die Sammlungen des Vereins und ihre Benützung ebenfalls verlustig wird und zur Auslieferung seines Diploms ausdrücklich verbunden ist.

Auflösung des Vereins.

§ 38.

Sollte es je zu einer solchen kommen, so fallen die bis dahin eigenthümlich erworbenen Sammlungen einer durch die Hauptversammlung zu bezeichnenden öffentlichen Anstalt zu, wo dieselben auch fernerhin Geschichtsfreunden sollen zugänglich bleiben, bis vielleicht der Verein neu auflebt oder eine ähnliche Gesellschaft sich constituirt, welche auf Grund ihrer mit unsern Satzungen übereinstimmenden Tendenz jene Sammlungen alsdann reclamiren kann.

So freudig nun auch die Theilnahme gewesen war, welche bei der constituirenden Versammlung sich kund gegeben hatte, leider kam doch sehr bald an den Tag, daß gar zu wenige Mitglieder für den Verein auch arbeiten mochten oder konnten; selbst einige der Ausschußmitglieder konnten ihre Functionen nicht fortführen und erst im April 1848 gelang es, ein erstes (in der ganzen Reihe kleinstes) Jahreshft für 1847 auszugeben. Zugleich war damals eben der Sturm in die Zeit gefahren und vor politischen Vereinen und Versammlungen mußten fast überall die bloß wissenschaftlichen Bestrebungen zurücktreten. Dennoch übernahm Helfer Bauer in Alalen, auf den Wunsch des Ausschusses, die Redaction und den Druck des zweiten Heftes, für 1848, welches im Mai 1849 fertig wurde. Um der ungünstigen Zeitverhältnisse willen wurden jedoch weniger Exemplare abgezogen und daher kommt es, daß dieses Jahreshft 1848 heutzutage nur schwer aufzutreiben ist und manchem Sammler, mancher Bibliothek in der Reihenfolge unserer Hefte fehlt. Wir selber sind allezeit bereit, Exemplare dieses Hefes zurückzukaufen.

Als um jene Zeit Rath Albrecht von der aufgetragenen Redactionsarbeit definitiv zurücktrat, übernahmen Bauer und Pfarrer Schönhuth in Wachbach, später zu Edelsingen, die Redaction. Wer von ihnen dieselbe jedesmal besorgte, ist leicht zu ersehen, weil Schönhuth auf dem Titelblatt sich nannte (1849. 1851. 1852. 1854. 1856. 1858. (1860); mit diesem Jahre begann seine Krankheit, welche ihn an wei-

tern Arbeiten hinderte) — Bauer nicht; (1850. 1853. 1855. 1857. 1859. (1860.) 1861. 1862. und die folgenden alle).

Die Hauptaufgabe des Redacteurs war dabei, jedesmal das nöthige Manuscript selber zu liefern, so weit dasselbe nicht durch die andern freiwilligen Mitarbeiter zusammen kam. Eine Neuerung in der Form war, daß vom 7. Jahrgang an die Zeitschrift in Bände von je 3 Hefen mit fortlaufenden Seitenzahlen getheilt wurde, um des bequemeren Citirens willen. Die Hefte 1—6 gelten als Band I u. II.

Auf die Ausgabe eines Hefts der Zeitschrift (1849. 50 und 51 erschienen schnell hintereinander, a. 1851) beschränkte sich nun längere Zeit die Lebensthätigkeit des Vereins, in welchem Pf. Schönhuth von Amtmann Fromm (der zuerst quiescirt dann als Oberamtmann nach Calw versetzt wurde) mit der Vorstandschaft das Secretariat und die Kassenführung übernahm. Eine Hauptversammlung zu berufen, hatte er gar nicht den Muth, weil (wie die Vereinschronik im Jahresheft 1850 S. 115 klagt) schon bei Versammlungen im engern Kreise keine Theilnahme zu finden war, und erst auf Bauers Andringen wurde doch, um wieder in eine legale, definitive Ordnung zu kommen, eine Generalversammlung in Hall gehalten den 12. August 1851, wo Schönhuth zum Vorstand gewählt wurde, Helfer Bauer zum Secretär und Mitredacteur der Zeitschrift.

An Mitgliedern fehlte es nicht, wie z. B. in dem Jahreshefte 1850 und in der Chronik für 1852 die Verzeichnisse derselben zeigen; trotzdem stand es mit den Finanzen ziemlich schlecht, weil die Jahresbeiträge nur sehr unordentlich eingiengen, weil für Einzug derselben nicht gehörig gesorgt war. So bildete sich wiederholt ein Deficit, zu dessen Deckung wir zu verschiedenen malen für einen allergnädigsten Zuschuß aus den Dispositionsfonds des Kgl. Cultministeriums zu Dank verbunden sind.

Die Organisirung von Hilfsvereinen in den einzelnen Amtsbezirken (§ 27) ließ sich nicht durchführen, weil es meistens an regsamem Agenten fehlte, welche als Anwälte (§ 30) ganz besonders auch die Beiträge regelmäßiger hätten einziehen können, weil der die Versendung besorgende Vorstand sich nicht entschließen konnte, die schon auf der Versammlung zu Hall empfohlene Postnachnahme in Anwendung zu bringen.

Zur Anlegung von Sammlungen (§ 20 ff. 32.) fehlte eine Grund-

bedingung, ein gesichertes öffentliches Lokal und es kam deswegen, außer den Mittheilungen anderer historischer Vereine, nur sehr Weniges in die Hände des Vereinsvorstandes, der jedoch im Mai 1850 schon c. 150 Bände, als Vereinsbibliothek, in Händen hatte. Freilich klagte er im Jahresbericht auf 1852, daß unser histor. Verein bei manchen größern Vereinen kein Entgegenkommen finde, aber es ist nun einmal nicht anders, auch auf dem Gebiet der Provinzialgeschichte gibts wirklich „Deos majorum und minorum gentium“ und es wäre Mangel an Selbsterkenntniß, wenn der Verein für Württembergisch Franken nicht selber zu den letzteren sich rechnen wollte, sowohl in Betreff seiner Ausdehnung, als in Betreff seiner wissenschaftlichen und materiellen Mittel und — Leistungen.

Die ursprünglich beschlossenen Diplome (§ 18) kamen allmählig, weil die Gegenleistung von 24 fr. Eintrittsgeld (§ 13) manchmal, und noch häufiger die Zurückforderung des Diploms (§ 37) Schwierigkeiten machte, in Abgang und wurde kein Eintrittsgeld mehr erhoben. Wohl aber beehrte sich der Verein, Ehrenmitgliedern ein Diplom zu senden und darf sich schmeicheln, manchen allgemein verehrten Namen auf seiner Mitgliederliste zu sehen; vgl. z. B. den besonderen Jahresbericht auf 1852, S. 11 f., 1856 S. 163, 1861, 485 ff., 1867, 438.

Dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine ist auch unser Verein a. 1853 beigetreten und bereitwillig nahm er nach seinen schwachen Kräften Theil an der Unterstützung des germanischen Museums zu Nürnberg.

Ueber die Kleinheit der eigenen Sammlungen hat noch der Jahresbericht für 1854 geklagt und um so erwünschter fügte es sich, daß der Secretär und Mitredacteur Bauer im Spätjahr 1854 von Alen als Dekan nach Künzelsau versetzt wurde, wo im dortigen Hochfürstl. Hohenlohe-Kirchbergischen Schlosse geeignete Lokale leer stunden. Auf Anregen Bauers und unterstützt von Rentamtman Vesser, welcher auch die Rassenführung übernahm, wurde an Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Karl von Hohenlohe-Kirchberg eine Bitte gerichtet und ein ganz zweckmäßiges großes Zimmer dem Verein allergnädigst eingeräumt.

Die Anfänge der Sammlungen wurden bei Gelegenheit einer nun wieder einmal veranstalteten Generalversammlung am 1. Mai 1855 aufgestellt und in dem neuen Lokal durften wir uns bald verschiedener Geschenke erfreuen, welche allmählig das Lokal ziemlich erfüllten. Gelegentlich wurden auch theils für die Bibliothek, theils für die anti-

quarischen Sammlungen Ankäufe gemacht, (so namentlich später von römischen Ausgrabungen bei Osterburken, nahe den Grenzen unseres Landes).

Es konnten deswegen in der Jahresversammlung am 24. Januar 1856, bei der 10. Wiederkehr des Stiftungstags, die Sammlungen feierlich eröffnet und vom Herrn Vorstande, Pfarrer Schönhuth, poetisch eingeweiht werden. Eine kurze Uebersicht ihres Inhalts — nach Abtheilungen — siehe im Heft 1856 S. 153 f. Die Finanzen gestalteten sich immer befriedigender, weil nicht bloß 1853, 1856 und 1860 ein Staatsbeitrag von je 100 fl. verwilligt worden war durch gütige Vermittlung Sr. Excellenz des Freiherrn von Spittler-Wächter und des Herrn Staatsraths Dr. v. Rümelin, sondern weil auch die Mehrzahl Ihrer Durchlauchten der Herrn Fürsten von Hohenlohe größere Jahresbeiträge leistete, während Se. Hochf. Durchlaucht der Herr Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg auch durch wissenschaftliche Leistungen und gnädigste Theilnahme an den Verhandlungen sich noch ganz besondere, bleibende Verdienste um den Verein erwarb. Auch eine Anzahl der a. 1856 besonders eingeladenen freiherrlichen Grundherrschaften des Bezirks war dem Verein beigetreten, dessen Mitgliederzahl sich überhaupt vermehrte, wobei später auch von Künzelsau aus, bei Versendung der Jahreshefte, zur beiderseitigen Bequemlichkeit von der 1857 neu beschlossenen Nachnahme durchgreifender Gebrauch gemacht wurde.

Die statutengemäßen Jahres-Versammlungen wurden seit 1855 regelmäßig zu Künzelsau abgehalten, den 24. Januar 1856, den 22. Januar 1857, den 29. Juni 1858, den 21. September 1859, den 29. Juni 1860, an welchem Tag, weil nun doch einmal Künzelsau den natürlichen Sitz und Mittelpunkt des Vereins bildete, zur Concentration der Verwaltung, Dekan Bauer zum Vorstand des Vereins gewählt wurde, Pfarrer Schönhuth zum Stellvertreter; die Kasse besorgten die Herren Rentamtman Schenk und nachher Kaufmann Künzelsbach, Conservator der Sammlungen war Herr Rechtsconsulent Krauß. Als weitere Ausschußmitglieder wurden Herr Domänendirector Albrecht und der hochgeborene Graf Friedrich v. Zeppelin auf Aschhausen erwählt. Dieser widmete dem Verein ein sehr lebendiges Interesse, lud auch einmal die umwohnenden Mitglieder zu einer sehr vergnügten Zusammenkunft in Aschhausen ein, den 21. Juli 1857 und erbat 1865 von Sr. Majestät dem Könige Karl von Württemberg, der schon 1853

als Kronprinz dem Verein seine Theilnahme bezeugt hatte, die sofort allergnädigst gewährte Uebernahme der allerhöchsten Protection, mit welcher zugleich ein Jahresbeitrag von 50 fl. verbunden wurde (vgl. Jahreshaft 1865 S. 1 und 184).

Ein seine Theilnahme lebendig bethätigendes Mitglied gewann der Verein durch Herrn Oberamtsrichter Ganzhorn zu Neckarsulm, welcher ebendarum auch dem Vereinsauschuß beigegeben wurde. Unsere Jahreshafte geben Zeugniß von seiner regelmäßigen literarischen Thätigkeit, welche für die Redaktion um fo höher anzuschlagen war, weil seit der schweren Erkrankung und dem Tode († 6. Febr. 1864) Pfarrer Schönhuths (vgl. Jahreshaft 1864, S. 538 f.) seine fleißige Feder nicht mehr die Lieferung eines Theils des jährlich nothwendigen Manuscripts besorgen konnte. Bei der großen Ungewißheit, ob von da oder dorthier ein Beitrag kommen werde, gestaltete sich die Aufgabe der Redaktion immer schwieriger, weil jetzt auf einem Manne allein die Vereinspflicht lastete, wenn einmal die Zeit des Druckens herbeigekommen war, genügendes Manuscript in aller Eile noch selbst zu beschaffen. Der Herausgeber hofft darum auch bei allen Billigdenkenden um fo mehr auf Nachsicht mit seinen Arbeiten, welche — neben einem arbeitsvollen Amte, das jedenfalls zuerst besorgt sein muß, — gewöhnlich in aller Eile hingeworfen werden, wie eben unter den vielerlei gesammelten Materialien etwas annähernd Brauchbares sich darzubieten scheint. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe, dieser Mangel an vielseitigerer sicherer Unterstützung waren es auch, welche dem Vorstand den Gedanken nahe legten, auch seine Feder ruhen zu lassen und — es sei ehrlich gestanden — die Befürchtung, es möchte die Zeit einer regelmäßigen Lebensbethätigung des Vereins ihrem Ende nah sein, veranlaßten ihn, schon der „zwanzigjährigen Dauer und Wirksamkeit des histor. Vereins für wirtemb. Franken“ ein Denkmal zu setzen durch eine 1867 ausgegebene Denkschrift (Jahreshaft 1867, Erste Abtheilung).

Doch zeigten immer wieder zahlreiche Vereinsmitglieder ein wirkliches Interesse an seinem Fortbestehen und der Kgl. Protector ehrte die Thätigkeit des Herausgebers durch allergnädigste Verleihung der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, so daß es ein Unrecht gewesen wäre, jetzt die Arme sinken zu lassen, und nicht ohne neue Mitarbeiter gefunden zu haben, konnte die Redaktion 1870 den achten Band der Zeitschrift schließen. Ein Blick auf das Jahreshaft 1871 aber wird den Unterzeichneten rechtfertigen, wenn er jetzt aufs

neue um freundliche Mitarbeit dringend bittet, damit der Verein auch fernerhin blühen und Früchte tragen kann, nachdem er die ersten fünf- undzwanzig Jahre seines Lebens — wir hoffen mit Ehren — zurückgelegt hat. Denn die Jahreshefte sind natürlich der wichtigste und bleibende Theil seiner Wirksamkeit; ihren Inhalt bis 1867 stellt das Jahreshft VII, S. 439 ff. zusammen.

Von den jährlichen Hauptversammlungen war oben schon die Rede. Sowohl die Lage Künzelsaus, als die Sammlungen dort machten diese Stadt zum natürlichsten Vereinigungspunkt, namentlich ehe die Eisenbahn den Vereinsbezirk durchschnitt. Doch regte sich auch immer kräftiger der Gedanke, daß wandernde Versammlungen das Interesse für den Verein und seine Bestrebungen hin und her lebendig anregen dürften. Nachdem 1859 den 29. Juli eine außerordentliche Zusammenkunft in Hall, aus Veranlassung eines Besuchs des Herrn Landesconservators Dr. Haßler, günstig verlaufen war, wurde 1860 fest beschlossen, mit den Hauptversammlungen in allen bedeutenderen Orten herumzuwandern und so wurden denn die Zusammenkünfte abgehalten 1861, 24. August zu Dehringen (wo damals der Eisenbahnbau interessante römische Alterthümer ans Licht gebracht hatte); 1862, 24. Juni zu Neckarsulm; 1863, 8. Sept. zu Heilbronn; 1864, 24. Aug. in Weinsberg; 1865, 24. Aug. in Hall; 1866, 21. Sept. zu Wimpfen und Jagstfeld; 1867, 28. Oct. in Hohebuch; 1868, 17. August in Crailsheim; 1869, 7. Sept. zu Heilbronn und auf dem Wartberg; 1871, — nachdem des Kriegs wegen a. 1870 eine Hauptversammlung unterblieben war, — 1871, 5. Sept. zu Mergentheim, das jetzt auch durch die Eisenbahn zugänglicher geworden ist.

Unser Verein macht an die Versammlungsorte lediglich keine Ansprüche auf irgend welchen festlichen Empfang o. dgl., er nimmt es dankbar an, wenn ihm z. B. ein Rathhausaal freundlich zur Verfügung gestellt wird, wenn ihm die Merkwürdigkeiten des Orts ungesucht offen stehn u. dgl.; aber er ist auch mit einem Gasthofslokal ganz befriedigt, wenn nur die gebildete Einwohnerschaft Theilnahme zeigt und die fremden Gäste nicht allein läßt. Zum Gegenstand der Verhandlung werden jedesmal die Geschichte und Alterthümer des Versammlungsortes selbst oder seiner Umgebung gemacht. Die Jahresberichte in unsern Hefen geben darüber nähere Auskunft.

Kleinere Versammlungen sind vom derzeitigen Vorstand besonders bei Austheilung der neuen Jahreshefte zu Künzelsau, Heilbronn, Neckar-

sulm und Weinsberg abgehalten worden. Bei diesen kleinern wie bei den größern Versammlungen wurden auch öfters ausgewählte Stücke der Sammlungen aufgestellt und erläutert, doch riethen vorgekommene Beschädigungen zu größter Vorsicht bei solchen Versendungen.

Seit seiner Erwählung 1860 wurde der unterzeichnete Vorstand statutengemäß je im dritten Jahre neu gewählt (1863, 1866, 1869) und er besorgte seitdem die sämtlichen Geschäfte, namentlich den Druck und die Versendung der Vereinshefte, in der Kassenführung zu Weinsberg unterstützt von Herrn Particulier G. Schnizer. Wenn wichtigere Fragen zu erörtern waren, wurden die oben genannten Ausschußmitglieder zu Rath gezogen, leider aber hat uns der Tod a. 1870 den Herrn Grafen Friedrich v. Zeppelin, 1871 Herrn Director Albrecht für immer entrissen. Um so mehr wünschen und bitten wir, daß wieder jüngere, regsame Kräfte dem Verein sich widmen und an der Arbeit für denselben Theil nehmen möchten. Nicht bloß kann immer noch gar vieles geschehen, um aller Orten die Lokalgeschichte gründlich zu erforschen; ganz besonders auch die Antiquitäten der einzelnen Bezirke warten überall eines so eifrigen Erforschers, wie es Herr OA.-Richter Ganzhorn für das Oberamt Neckarsulm gewesen ist. So wurde in Mergentheim hingewiesen z. B. auf die große Umwallung bei Burgstal, auf die sog. Hundskirche (vgl. 1850 S. 102), auf die zahlreichen Grabhügel der Gegend; höchst wahrscheinlich ist auch, daß — ähnlich wie bei Crailsheim — an vielen Orten noch Reihengräber innerhalb unseres Bezirks zu finden wären u. dgl. m. Möchten doch recht viele Genossen des Vereins ihre nähere Umgebung mit sorgfältiger Aufmerksamkeit durchforschen und die Fingerzeige beachten, welche schon die Satzungen des Vereins (vgl. §§ 4 ff.) gegeben haben.

Die Sammlungen des Vereins, welche schon manches interessante Fundstück bergen, haben mit dem neuen Jahre ihre neue Heimat bezogen, nachdem durch den Ankauf des bis dahin fürstlichen Schlosses in Rünzelsau, zur Errichtung eines Schullehrerseminars, die erste Heimstätte verloren gegangen ist. Schon die Hauptversammlung in Mergentheim hatte mit großem Dank das Anerbieten des verehrlichen Haalamts angenommen, im Fall des Bedürfnisses im Haalause zu Hall ein Lokal einräumen zu wollen, und nachdem das Kameralamt Schönthal die Räumung des Schlosses verlangt hatte, wurde mit dankenswerther Beihilfe der Rünzelsauer Freunde, die Verpackung und Ueberführung unserer Schätze bewerkstelligt. Freilich finden in dem

neuen Lokal schon die jetzigen Besitzthümer des Vereins keinen genügenden Raum, aber in einer so ansehnlichen Stadt wie Hall, mit eigener reichhaltiger Geschichte und so manchen Denkmälern des Alterthums, wird auch eine dem Bedürfniß der Sammlung entsprechende Räumlichkeit sich noch finden lassen. Für jetzt wird der Besuch um des mangelnden Raumes willen sehr beschränkt werden müssen; gerade ein möglichst erleichteter Besuch aber macht erst solche Sammlungen recht nutzbar und weckt das Interesse in weitem Kreise. Wenigstens den Vereinsmitgliedern das Eigenthum des Vereins wieder einmal vor die Augen zu führen, gibt vielleicht die nächste Jahres-Versammlung Gelegenheit.

Ein anderer Beschluß der Mergentheimer Hauptversammlung beauftragte den Vereinsvorstand, Sr. Majestät dem König, unserem allergnädigsten Protector, zur Feier seiner silbernen Hochzeit auch die aufrichtigen Glückwünsche unseres Vereins darzubringen, was derselbe ausführte, indem er den ersten Artikel des Jahreshefts 1871 (über die Wahrheit der alten Ueberlieferung von der Weibertreue zu Weinsberg) als Festschrift drucken ließ und des Vereines Segenswünsche darbrachte, aus Weinsberg, im Anschluß an die poetischen Worte, mit welchen Justinus Kerner 1846 Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin beim Einzug in unser württembergisches Vaterland begrüßt hatte an der Seite ihres hohen Gatten.

Das erhaltene Dankeschreiben theilen wir hier den Vereinsmitgliedern mit.

Euer Hochwürden

habe ich die Ehre, die Mittheilung zu machen, daß ich die mir damit übersandten Glückwünsche, welche Sie als Vorstand des „historischen Vereins für Württembergisch Franken“ in dessen Namen Ihren Majestäten dem König und der Königin aus Anlaß des Landesfestes Höchster Ihrer silbernen Hochzeit, unter Beifügung des Ihrer Majestät als Kronprinzessin am Fuß der Weibertreue den 22. September 1846 zu Theil gewordenen Willkommens, dargebracht haben, Ihren Majestäten zu übergeben nicht verfehlte und Höchstdieselben solche mit besonderem wohlwollenden Interesse aufzunehmen geruhten, auch mir sofort den Auftrag ertheilten, Euer Hochwürden, sowie den übrigen Vereinsmit-

gliedern für die Ihren Majestäten dadurch erzeigte Aufmerksamkeit
HöchstIhren gnädigsten Dank auszudrücken.

Mit hochachtungsvollen Gefinnungen zc.

Schloß Friedrichshafen, den 19. Septbr. 1871.

Der Cabinets=Chef
Egloffstein.

Es ist uns vergönnt, das eigene 25jährige Jubiläum so nahe dem
Königlichen Jubiläum zu feiern und so aufrichtigen Herzens wir diese
Festestage des ganzen Landes mitfeierten, laßt uns auch freudig des
Tags gedenken, an welchem wir zurücksehen dürfen auf „25 Jahre in
Arbeit“, rüstige, uneigennützige Arbeit im Dienste der Wahrheit und
Vaterlandsliebe! — Die poetischen Worte, mit welchen Ottmar Schön-
huth den Verein früher einmal begrüßte, will ich heute (ihm noch ein-
mal das Wort überlassend) den Genossen aufs neue zuzurufen:

Der Verein wird wachsen und freudig gedeihn,
Wenn wir als Männer zusammenhalten,
Wenn wir den Eifer nicht lassen erkalten,
Wenn wir keine Müh' und Arbeit scheu'n.

Es ist des Schweißes der Edlen werth,
Was wir durch Forschen und Sammeln erjagen;
Wir retten, was zeuget von alten Tagen,
Oh' es die Noheit der Menschen verheert.

Drum laßt uns stets fester zusammensteh'n,
Laßt uns nicht rasten, laßt uns nicht ruh'n;
Es gibt zu wirken, es gibt zu thun —
Auf daß wir die Früchte des Strebens seh'n!

Möge Gottes Segen mit uns sein!

Weinsberg, zum 21. Januar 1872.

Detan S. Bauer.

Das Hünengrab.*)

I.

Beim Frühroth hatte begonnen die Schlacht
Und keiner der Kämpfer will weichen;
Es trennte die Schaaren erst finstere Nacht,
Sie lagern im Haine der Eichen.
Raum leuchtet am Himmel ein flimmender Schein,
Da zogen sie wieder zum Ringen;
Es brannte die Sonne so blutig darein:
Ein Siegen mag Keinem gelingen.

Und als da erglühte der dritte Tag,
Zum Feld ist der Führer geschritten,
Es dröhnet sein Schild von der Streitart Schlag:
„Ihr Kämpfer, auf's Neue gestritten!
Frisch auf zum fröhlichen Waffentanz!
Wir müssen die Feinde verderben:
Und soll uns nicht schmücken der Eichenkranz,
So wollen in Ehren wir sterben!“

*) Bei Eröffnung eines Grabhügels; vgl. 1863, Seite 297.

Sie stürzen hinein, geschwungen das Beil,
Die mächtigen Schilde erkrachten,
Es blinken die Schwerter, es schwirret der Pfeil:
Das war doch ein Würgen und Schlachten!
Es stürmet der Held mit Berserkertwucht,
Als möcht' er dem Tode sich weihen,
Verderben verbreitend; er drängt in die Flucht
Des Feindes wankende Reihen. —

Doch wehe, du herrlicher Siegestag;
Wie tönet so schrecklich die Kunde:
Der Führer, getroffen von Beiles Schlag,
Verblutet mit klaffender Wunde! —
Das Auge gehoben der Sterbende spricht:
O Heil mir, es ziehn die Walküren;
Ich höre ihr Rauschen, sie nahen mir licht,
Mich fern, nach Walhalla zu führen.

Und als das Auge gebrochen war,
Mit Schlachtengesängen, mit Klagen
Hoch auf dem Schild hat die Kriegerschaar
Den Helden zum Haine getragen.
Und was er im Leben einst Kostbares trug,
Den Gürtel, die Ringe, die Spangen,
Die Waffen, womit er die Feinde schlug,
Sie haben's dem Führer umhängen.

Es wurden die Steine im Kreise gestellt,
Begränzend des Ruhenden Bette;
Die knorrige Eiche, sie wurde gefällt,
Und Priester weihten die Stätte;
Es jammern die Freunde, das Antlitz verhüllt,
Man höret so schaurige Weise,
Gefässe wurden mit Meth gefüllt,
Als Labfal zur finsternen Reise.

Sie häufen des Holzes gewaltige Macht,
Sie bringen die heilige Lohe;
Erst qualmet, dann glühet und flimmert es sacht,
Bald lecket die Flamme, die hohe.
Sie weihen als Opfer am Orte der Ruh
Sein Streitroß mit Stangen und Zügel,
Sie decken die qualmende Stätte zu
Und thürmen den schwellenden Hügel. —

Und wenn im Wechsel das Jahr sich erneut,
So feiern sie Todtenmahl;
Es lodern die Feuer, der Priester beut
Den Meth in der heiligen Schale. — — —

Doch heute da stehen wir schläfrig und stumm
Am Hügel des riesigen Ahnen;
Was kummert die Leute das Heldenthum
Und der Geister gewaltiges Mahnen!

II.

Wanderer auf des Dampfes Flügel!
Sieh', ein Bild aus alten Tagen,
Dort des Hünen Grabeshügel
Aus der Haide mächtig ragen.

Rosig glüht's in mildem Flimmer,
Wenn die Nacht und Licht sich gatten,
Geisterhaft im Mondenschimmer
Steht es, wie ein Riesenschatten.

Horch — es nahen weise Männer;
— Welch ein reg' geschäftig Kennen! —
Alter Zeit und Dinge Kenner,
Die im Durst der Forschung brennen;

Reich mit Wurst und Wein beladen,
Wohl versehen mit Korb und Karren,
Und mit Schaufeln und mit Spaten,
Um zu wühlen und zu scharren.

Um den Hügel ernstbesonnen
Sind sie forschend rings geschritten,
Und das Graben wird begonnen
Und der Hügel wird durchschnitten.

Doch der Kühnste, dessen Hammer
Einst des Feindes Schild zersplittert,
Er vernimmt's in seiner Kammer,
Vor dem Tausend einst gezittert.

„O ihr Schwächlinge, ihr Thoren,
Wollt ihr meine Ruhe stören,
Karg gezeugt ihr, schwach geboren,
Mögt nun meine Warnung hören.“

„Nach dem Schädel wollt ihr forschen,
Der durchlöchert und zersprungen,
Nach Gebeinen, bleichen, morschen,
Die das Helden Schwert geschwungen.“

„Die ihr prangt mit Gold umhängen,
Ei, was mag der Fund euch frommen,

Was der Erzring und die Spangen,
Die dem Feind ich abgenommen!“

„Laßt mich ruhn im kühlen Bette,
Hab' genug gestürmt, geschlagen,
Sonst — wie Spreu von dieser Stätte
Meiner Ruh' will ich euch jagen!“ —

Und er reckt die ries'gen Glieder
Und man hört ein dumpfes Grollen,
Und auf Wurst und Wein hernieder
Schwere Schollen deckend rollen.

Seht, wie auf den Stab sich stützend,
Scheuen Blicks, mit zagen Sinnen,
Aengstlich ihre Leiber schützend
Dort die Forscher flieh'n von hinnen.

Und des Helden letzte Reste
Wahrt der Hügel noch verschlossen:
Er träumt fort vom Siegesfeste,
Von Walhallas Kampfgenossen.

Neckarsulm. W. Ganzhorn.